

**Protokoll des 15. ordentlichen Verbandstages des
Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V.
am 28. Juni 2025 (11:00 - 16:09 Uhr),
in 37603 Holzminden, Altendorfer Hof, Altendorfer Str. 34**

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung des Verbandstages

Der Präsident Wolfgang Hein eröffnet den Verbandstag 2025 in Holzminden um 11:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden sowie insbesondere die Ehrengäste, die der Einladung gefolgt sind.

Er berichtet von der Hauptausschusssitzung am Vortag und dem geselligen Treffen am Vorabend des Verbandstags mit ehemaligen Präsidiumsmitgliedern. Auch dies gehört zur Verbandsarbeit und Pflege der Vereine dazu.

Er verweist auf die zu einem späteren Zeitpunkt erfolgenden Vorträge von Dr. Vivien Neugebauer und Prof. Dr. Lutz Thieme. Er zitiert aus „Der Leopard“: „Es muss sich etwas ändern, damit alles so bleiben kann, wie es ist“ und gibt damit einen Hinweis auf den vorgesehenen Impulsvortrag von Prof. Dr. Lutz Thieme zum Thema „Beständigkeit im Wandel“.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Der Präsident Wolfgang Hein stellt fest, dass die Einladung zu dieser Mitgliederversammlung ordnungsgemäß und fristgerecht am 30.04.2025 auf der Homepage des LSN veröffentlicht wurde und eine Ankündigung in den Amtlichen Bekanntmachungen des DSV im Februar 2025 erfolgt ist. Die Tagesordnung wurde am 05.05.2025, die Berichte am 30.05.2025 und mit Korrekturen am 03.06.2025 auf der Homepage des LSN veröffentlicht. Die Anträge durften bis zum 16.05.2025 eingereicht werden. Es liegen 5 Anträge des Präsidiums vor, davon 4 satzungsändernde.

Wolfgang Hein weist darauf hin, dass während der Veranstaltung Fotos angefertigt werden und zur Erleichterung der Protokollerstellung eine Tonaufzeichnung der Veranstaltung erfolgt und dass die Dateien nach der Erstellung des Protokolls gelöscht werden. Aus der Versammlung gibt es dagegen keine Einwände.

Er kündigt den Tausch von TOP 3 und 4 auf der Tagesordnung an.

TOP 3: Wahl der Protokollführer, der Versammlungsleitung und der Mandatsprüfungskommission

Wahl der Protokollführer und der Versammlungsleitung:

Auf Vorschlag des Präsidiums werden Dr. Michael Neumann als Versammlungsleiter, Carsten Bentlage als Beisitzer sowie Stefanie Lindemann und Dr. Corinna Blichenberg als Protokollführerinnen einstimmig gewählt. Sie nehmen die Wahl an.

Der Versammlungsleiter übernimmt das Wort, begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Dr. Michael Neumann gibt bekannt, dass es zunächst keine Redezeitbegrenzung gibt. Durch Handhebung kann man sich zu Wort melden. Das bereitgestellte Mikrofon ist zu benutzen und es ist der Name sowie die Funktion/Verein zu nennen. Sollte es Anträge zur Geschäftsordnung geben, wird darum gebeten, die rote Stimmkarte in die Luft zu halten. Der Versammlungsleiter weist auf den § 18 der LSN-Satzung hin, wonach jeder nur für eine Funktion in Erscheinung treten darf und auch nur für diese das Stimmrecht besitzt. Wer als Vereinsvertreter abstimmt, darf dies mit

max. 5 Stimmen tun. Bei längerfristigem Verlassen des Saals müssen die Stimmkarten bei einem Geschäftsstellenmitarbeiter abgegeben werden und können nach dem Wiedereintreffen dort wieder abgeholt werden.

Wahl der Mandatsprüfungskommission:

Für die Mandatsprüfungskommission werden Kurt Trumtrar, Alina Hahn und Anette Wolthaus vorgeschlagen.

Gegen eine Abstimmung „en bloc“ bestehen aus der Versammlung keine Bedenken. In einer Blockabstimmung werden die vorgeschlagenen Mandatsprüfer einstimmig gewählt und nehmen die Wahl an.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Antrag 5 wird aus dem TOP 15 in den TOP 16 verschoben, da kein konkreter Beschlusstext vorhanden ist, der Antrag daher beim aktuellen Verbandstag nicht satzungsändernd behandelt werden kann und daher lediglich als Arbeits-/Vorbereitungsauftrag für das Präsidium zum nächsten Verbandstag zu sehen ist.

Gegen die geänderte Tagesordnung ergibt sich kein Widerspruch.

TOP 5: Genehmigung des Protokolls des 14. Verbandstages 2023

Zum Protokoll des 14. Verbandstages werden keine Fragen oder Anmerkungen gestellt und es wird einstimmig genehmigt.

TOP 6: Grußworte der Gäste

Mareike Lotte Wulf, Mitglied des Bundestags und Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- Frau Wulf hebt die wichtige Rolle des Ehrenamtes hervor.
- Jedes 5. Kind kann nicht schwimmen, wir müssen uns politisch den Herausforderungen stellen, die dahinterstehen!
- Sport ist im Koalitionsvertrag verankert: „Sport soll Spaß und Lust auf Leistung machen, er hält gesund, vermittelt Werte und gibt unserer Gesellschaft den nötigen Zusammenhalt.“
- z.B. ist die Forderung nach mehr Sportstätten („Sportmilliarde“) sowie das Thema „Safe Sport“ im Koalitionsvertrag verankert. Die Bundesebene muss gezielt unterstützen.
- Ehrenamt und Politik müssen zusammenarbeiten und sehen, wie die wertvollen Strukturen erhalten bleiben.
- Wir haben eine freie Sportlandschaft, die sich selber organisiert.
- Es ist Teil unserer Demokratie und freiheitlichen Lebensweise, dass demokratisch und selbstbestimmt vorgegangen wird.

Sabine Tippelt, Mitglied des niedersächsischen Landtags

- „Eine starke Gesellschaft erkennt man daran, wie sicher ihre Kinder schwimmen können.“
- Es geht um Verantwortung, Sicherheit und Chancengleichheit!
- Finanzielle Unterstützung des Landes für a) Schwimmunterricht plus b) Sanierung von Hallen- und Freibädern. Sie wünscht sich, dass das Land noch etwas „drauflegt“.
- Herzlichen Dank für die ehrenamtliche Leistung für den Schwimmsport und die Kinder und Jugendlichen.
- Sie setzt sich auch weiter für finanzielle Unterstützung durch Bund, Land und Kommune ein.

Uwe Schünemann, Mitglied des niedersächsischen Landtags

- Gratulation zum 25-jährigen Verbandsjubiläum.
- Wir brauchen Infrastruktur und Ehrenamt – „da ist Ihr Verband immer laut gewesen.“

- Danke an Wolfgang für die gute Zusammenarbeit: „Du hast auf Landes- und Bundesebene die Stimme erhoben.“
- „Wir brauchen einen extra Topf Infrastruktur für Hallen- und Schwimmbäder, so wie wir es in Hessen haben, sonst wird der Schwimmsport nicht die Würdigung bekommen, die notwendig ist.“
- Autonomie des Sports – „das haben wir auf Landesebene mit dem Sportfördergesetz geschafft, aber auch mit der Übertragung sämtlicher Mittel auf den Landessportbund.“
- „Die Richtlinien müssen unbürokratischer werden“ (Botschaft an Michael Lange LSB).
- „Die Sportmilliarde – sie ist hervorragend. Wichtig: Es braucht dafür Vertrauen in die Sportbünde“.

David Profit, DSV-Präsident

- Die Schwimmfähigkeit der Bevölkerung nimmt ab: 1990: noch 90%, 2020: nur noch 70%
- Höchstens 50% der Kinder können heute sicher schwimmen.
- Menschen dürfen nicht ertrinken und sollen Freude an der Bewegung im Wasser (ist ein kulturelles Erbe) haben
- Wir brauchen andere und vor allem größere Förderprogramme, als die, die wir bisher haben.
- Wir brauchen eine Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, wer für welche Schwimmbadart zuständig ist.
- Wir brauchen einen großen deutschen Schwimmbadplan in Deutschland (→ er wird KW 27 in Hannover vorgestellt)
- Wir müssen aber auch die Schwimmfähigkeit hinbekommen (Appell an die Politiker, dieses Thema mit in die Parteien zu nehmen).
- Ganz herzlichen Dank an alle, die sich engagieren, die Schwimmfähigkeit zu erhalten.
- Danach geht Herr Profit kurz auf die Entwicklung des DSV ein:
 - Der DSV hat in den letzten 15 Monaten eine **Strukturreform** durchlebt: die ehrenamtlichen Funktionäre waren zerstritten und konnten nicht mehr.
 - Der DSV hat die Hauptverantwortung auf Hauptamtliche übertragen → das war eine sehr kluge Entscheidung. Die Welt ist so kompliziert geworden, dass man so große Strukturen nicht mehr im Ehrenamt führen kann. Und auch die Mitarbeiter brauchen Entscheider.
 - Eine andere Kultur in der Zusammenarbeit etabliert.
 - Prävention sexualisierter Gewalt im Sport (PSG) mehr Bedeutung gegeben, darum wurde sich zu wenig gekümmert → Recht auf sicheren Schwimmsport.
 - Gesundheit hat im Zweifelsfall Vorrang vor dem Leistungssport und Erfolg.
 - DSV ist aktiv geworden bei der Schwimmfähigkeit.
 - Der DSV und seine Schwimmverbände sind auf einem guten Weg!

Michael S. Langer, Sprecher der Ständigen Konferenz der Landesfachverbände beim LSB

- Michael Langer gratuliert zum 25-Jährigen Verbandsjubiläum sowie zum U23-Europameistertitel von Sven Schwarz und bedankt sich bei Wolfgang Hein und der Mannschaft dahinter sowie allen Vertretern der Vereine, der Kreise und Bezirke.
- Er wiederholt das Zitat von Wolfgang Hein: „Schwimmen können ist ein Grundrecht“!
- Die Zusammenarbeit zwischen LSB und LSN wird in den nächsten Jahren so weitergehen.
- Er verleiht Wolfgang Hein die Goldene Ehrennadel des LSB.

Mit einer Gedenkminute wird der Schwimmsportkameradinnen und Schwimmsportkameraden gedacht, die in den vergangenen zwei Jahren verstorben sind.

Namentlich werden erwähnt:

Michael Nölke

Joachim „Jogi“ Marherr

Gerold Gruß

Herbert Grösser

Joachim Reichwehr

Hildegard Zimmer

TOP 7: Ehrungen

Auf den vergangenen Bezirkstagen und Bezirksveranstaltungen wurden bereits folgende Personen bzw. Vereine geehrt:

- | | |
|--|----------------------------------|
| • Yvonne Kratzert, MTV Salzgitter: | Verdienstnadel |
| • Christian Schum, SC Hellas Salzgitter: | Verdienstnadel |
| • Christian Krause, SV Brake: | Silberne Verdienstnadel |
| • Günter Schulz, SV Brake: | Goldene Verdienstnadel |
| • Kristof Plewka, SV Nordenham: | Silberne Ehrennadel |
| • Ingbert Plewka, SV Nordenham: | Silberne Ehrennadel |
| • TSV Barrien: | Goldene Ehrenplakette, 100 Jahre |
| • Cloppenburger SV: | Goldene Ehrenplakette, 100 Jahre |
| • VfL Wittingen/Suderwittingen: | Goldene Ehrenplakette, 100 Jahre |

Während des Verbandstags werden geehrt:

Sabine Ostermann	SC Delphin Salzgitter, Verdienstnadel
Detlef Ostermann	SC Delphin Salzgitter, Ehrennadel in Silber
TSG Westerstede	Schwimmabteilung, Ehrenplakette in Silber
Andreas Helmold	SC Hellas Salzgitter, Ehrennadel in Gold
Torsten Eschner	MTV Goslar, Ehrennadel in Gold
Martin Wrede	W 98 Hannover, Ehrennadel in Silber (Videobotschaft)
Noel de Geus	Eintracht Hildesheim, Ehrennadel in Silber (nicht anwesend)
Sven Schwarz	W 98 Hannover, Ehrennadel in Gold (Videobotschaft)

TOP 8: Vortrag – Dr. Vivien Neugebauer (LSN-Vertrauensperson)

„Sicher im Sport-Was der Safe Sport Code für Vereine bedeutet“

Dr. Vivien Neugebauer stellt eine Präsentation zur Sicherheit im Sport im Bereich sexualisierte Gewalt vor.

Die Präsentation ist diesem Protokoll angehängt.

TOP 9: Impulsvortrag – Prof. Dr. Lutz Thieme (Hochschule Koblenz¹)

„Beständigkeit im Wandel: Müssen sich Sportvereine und -verbände neu erfinden?“

Ja, aber warum eigentlich?

Prof. Dr. Lutz Thieme stellt die sportrelevanten gesellschaftlichen Veränderungen dar und schildert diverse Herausforderungen für die Schwimmvereine. Als Beispiele nennt er die (teilweise regional sehr heterogene) Geburtenentwicklung, die Abhängigkeiten von Sportstätten, die gesellschaftlichen Erwartungen, das Delta zwischen Spitzen- und Breitensport sowie die zunehmende Überforderung des Ehrenamts aufgrund von Komplexitätszunahme, z.B. in Organisation und Verwaltung.

Sein Fazit: Mut haben ...

... sich selber in Frage zu stellen,

... sich Zeit und Ressourcen zu nehmen, um zu diskutieren,

... sich Fehler zuzugestehen und eine Fehlerkultur zu etablieren.

... Das Gemeinsame betonen und das Trennende anerkennen

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anhang beigelegt.

Es folgt eine Diskussion zum Vortrag:

- 1)** Bernd Seidensticker (Präsident Waspo 98 Hannover): Verbandstag, wie er heute stattfindet, ist aus der Zeit gekommen, man sollte ihn zielorientierter stattfinden lassen. Wir müssen die Strukturen hinterfragen: wir sind sehr leistungsportorientiert, ist alles sehr teuer geworden; Er bestätigt die Notwendigkeit radikaler Schritte: Strukturen aufbrechen (statt vieler einzelner Verbände größere, zielorientierte Verbände schaffen), Gremien kürzen oder abschaffen, weniger Ehrenamt, mehr Professionalität, zielgerichtete finanzielle Unterstützung der Vereine: dort, wo gute Arbeit gemacht wird, muss das Geld direkt hinfließen und nicht „per Gießkanne“ verteilt werden.

Bemerkungen seitens Herrn Prof. Dr. Thieme: Die Missachtung der Vereine als Leistungssportträger ist einer der Grundfehler des deutschen Leistungssportsystems; wir müssen uns fragen, welche Strukturen wir noch brauchen, es braucht aber auch die Nähe zu den Vereinen: angemessene Nähe zu den Vereinen auf der einen Seite und Professionalität auf der anderen; die Verteilung der Gelder auf Leistungssport und Breitensport ist eine schwierige Diskussion auf Verbandsebene. Am Ende müssen die

¹ Lehrgebiete: Sportmanagement, Sportökonomie, Wissenschaftstheorie, Forschungsmethoden

Verbände bewerten und entscheiden: Was ist mehr wert: Leistungssport? Bildung? Inklusion? Welche Verteilung ist jetzt gerecht? => „Wie man es macht, ist es egal entscheiden, es produziert immer Unzufriedenheit. Die unterschiedlichen Interessen hindern uns, Entscheidungen zu treffen und den richtigen Weg zu gehen. Wir einigen uns nicht, wie soll es dann am Ende aussehen? Es braucht den gemeinsamen Willen, darüber nachzudenken, zu konzeptionieren und dann auch umzusetzen. Wir brauchen mehr Pilotprojekte, wo wir Dinge ausprobieren und auch eine größere Vielfalt von Menschen, die sich ausprobieren wollen.

- 2) Frank Haibach (1. Vorsitzender, SV Stadtoldendorf):** Hatte Corona einen Impact auf die jetzige Situation (Thema Demografie)?

Bemerkungen seitens Herrn Prof. Dr. Thieme: Nach einer Analyse in NRW zeigen die Mitgliederzahlen nach Corona eine „überschießende Bewegung“; die Kunst ist es jetzt, die „zusätzlichen“ „Corona-Jahrgänge“ stärker an die Vereine zu binden (insbesondere die älteren Jugendlichen), um die höheren Mitgliederzahlen zu halten. Da müssen wir uns neue Konzepte einfallen lassen, sportartübergreifend. Wie können wir bewegungsfreundliche Kindheit unabhängig von der Sportart gestalten.

- 3) Martin Nellis (1. Vorsitzender der Schwimmabteilung, VfL Osnabrück):** Die Anzahl der Förderanträge ist auf sieben pro Verein gedeckelt. Nachfrage: Gibt es dazu schon eine Auswertung? → Wird unter TOP 10 Aussprache beantwortet

Zusätzliche Bemerkung von David Profit: Vereine und Verbände bestehen dann lange, wenn sie sich immer wieder fragen: Passen die Strukturen zu dem Zweck, den wir haben, und passen unsere Strukturen zu den Menschen, die wir haben. Auch der LSN fragt sich: Passen unsere Strukturen zu uns? Diese Frage ist immer mit Stress verbunden, weil wir die bekannten Strukturen gewohnt sind, wenn sie aufgelöst werden, endet damit auch das „soziale Kapital“. Trotzdem müssen wir uns immer wieder anpassen.

- 4) Michael Lange (LSB):** Bemerkung auf den Wortbeitrag von Bernd Seidensticker: Der LSB vereint 61 verschiedene Sportarten mit unfassbar vielen Interessen; wir sind nicht nur Wasserkopf, wir arbeiten auch und besorgen das Geld.

Bemerkungen seitens Thieme: Und das gelingt dem LSB Niedersachsen sehr gut.

Bestätigung von Wolfgang Hein: Allerdings gibt es einen Kritikpunkt auch von seiner Seite, und damit ist er bei Bernd Seidensticker: Der Leistungssport wird innerhalb des LSB deutlich zu wenig gefördert: die Einrichtung OSP ist toll, aber die Förderungen der einzelnen Sportler, nicht nur finanziell, sondern auch hinsichtlich Infrastruktur etc., da ist noch Luft nach oben.

Ergänzung seitens Prof. Dr. Lutz Thieme: Das muss ein zentraler Punkt in der Diskussion um die neue Leistungssportreform sein: Möchte man das Geld in die Strukturen geben und hoffen, dass die Sportler sich entwickeln, oder die Sportler stärker finanziell unterstützen, die dann das Geld wieder in die Strukturen geben? Das entspricht der Forderung von ‚Athleten Deutschland‘ nach einem Athletenbudget. Das wäre eine ganz radikale Änderung, muss aber auf den Tisch und diskutiert werden.

TOP 10: Aussprache

Aussprache zu den Berichten des Präsidiums

Bericht des Präsidenten

Keine Wortmeldung.

Bericht des Vizepräsidenten (VP) Leistungssport

Keine Wortmeldung.

Bericht des VP Breitensport

Martin Dennis, VfL Osnabrück, stellt die Frage, warum die Förderung der Schwimmkurse auf sieben Stück gedeckelt worden ist. Matthias Michaelsen erklärt, dass die Anzahl der Kurse auf sieben begrenzt wurde, damit jedem Verein – im LSN und auch außerhalb – die Möglichkeit gegeben wird, diese Förderung in Anspruch zu nehmen. Sollten alle Vereine die genehmigten Kurse zur Abrechnung einreichen, sind die Fördermittel erschöpft. Es besteht aktuell keine Möglichkeit, einen achten Kurs zu bewilligen, aber die Rückläuferquote ist noch nicht final bekannt, daher lohnt es sich immer wieder nachzufragen.

Bericht des VP Finanzen

Keine Wortmeldung.

Aussprache zu den Berichten der Fachausschutzzvorsitzenden

Bericht des Fachausschutzzvorsitzenden (FAV) Schwimmen, Holger Timmermann:

Holger Timmermann korrigiert auf den Seiten 55 und 56 im Verbandsheft:

Statt DMS muss DMSJ stehen.

Des Weiteren kündigt er für die nächsten Veranstaltungen auf Landesebene stark angezogene Pflichtzeiten an, damit die Veranstaltungsdauer und das Wettkampfniveau angemessen sind.

Bericht des FAV Wasserball, Jens Liedtke:

Keine Wortmeldung.

Bericht der FAV Synchronschwimmen, Angelika Leipner:

Keine Wortmeldung.

Bericht zur Aus- und Fortbildung der Lehrreferentin, Gesa Fricke:

Keine Wortmeldung.

Bericht der FAV Breiten-, Schul- und Gesundheitssport, Ute Göttsche:

Keine Wortmeldung.

Bericht zum Vereinsservice, Dennis Yaghobi:

Keine Wortmeldung.

Bericht zu PSG:

Keine Wortmeldung.

TOP 11 Bericht der Mandatsprüfungskommission

			anwesend sind	
	Anzahl Vereine	Anzahl Stimmen	Vereine	Stimmen
LSN-Präsidium		5		4
LSN-Fachausschussvorsitzende		5		4
Bezirksschwimmverbände		4		4
Kreisschwimmverbände		39		9
Vereine Bezirk Braunschweig	72	158	5	13
Vereine Bezirk Hannover	93	225	20	73
Vereine Bezirk Lüneburg	74	136	4	10
Vereine Bezirk Weser-Ems	88	233	6	31
Gesamt mögliche Stimmen	327	7805	35	138

TOP 12 Rechnungsjahr (RJ) 2023

9.1 Bericht der Kassenprüfer RJ 2023

Der Bericht der Kassenprüfer ist im Berichtsheft abgedruckt. Fragen hierzu gibt es keine.

9.2 Genehmigung des Jahresabschlusses 2023

Der Jahresabschluss für das RJ 2023 wird einstimmig genehmigt.

9.3 Beschlussfassung über die Entlastung des Präsidiums RJ 2023

Das Präsidium wird für das Rechnungsjahr 2023 „en bloc“ einstimmig entlastet.

Dies betrifft:

- Präsident: Wolfgang Hein
- Vizepräsident Finanzen: Klaus Beckmann
- Vizepräsident Leistungssport: Gernot Ingenerf (bis zum Verbandstag 2023)
- Vizepräsident Leistungssport: Ruben Reck (ab dem Verbandstag 2023)
- Vizepräsident Breitensport: Matthias Michaelson

TOP 13 Rechnungsjahr (RJ) 2024

10.1 Bericht der Kassenprüfer RJ 2024

Der Bericht der Kassenprüfer ist im Berichtsheft abgedruckt. Fragen hierzu gibt es keine.

10.2 Genehmigung des Jahresabschlusses 2024

Der Jahresabschluss für das RJ 2024 wird einstimmig genehmigt.

10.3 Beschlussfassung über die Entlastung des Präsidiums RJ 2024

Das Präsidium wird für das Rechnungsjahr 2024 „en bloc“ einstimmig entlastet.
Dies betrifft:

- Präsident: Wolfgang Hein
- Vizepräsident Finanzen: Klaus Beckmann
- Vizepräsident Leistungssport: Ruben Reck
- Vizepräsident Breitensport: Matthias Michaelson

TOP 14 Genehmigung des Haushaltsvoranschlages / der Finanzplanung 2025

Der Haushaltsvoranschlag 2025 wird einstimmig genehmigt.

TOP 15 Beschlussfassung über satzungsändernde Anträge

Antrag 1: Satzungsändernder Antrag des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. zum LSN-Verbandstag am 28.06.2025 - Antragsteller: Präsidium

Dr. Michael Neumann ruft den auf Seite 74 und 75 des Berichtsheftes abgedruckten und fristgerecht im Vorfeld des Verbandstages veröffentlichten Antrag (siehe unten) auf und stellt ihn in der Mitgliederversammlung zur Diskussion.

Jens Häring, Tus Rotenburg, hat die Verständnisfrage, ob dieser Antrag auch die Trainer betrifft, die über eine Startgemeinschaft zur Ausbildung angemeldet werden. Wolfgang Hein erwidert, dass dies in der Geschäftsstelle kontrolliert werden wird.

Weitere Fragen und Diskussionsbedarfe ergeben sich nicht. Dr. Michael Neumann eröffnet die Abstimmung und verliest den zum Vereinsregister anzumeldenden neuen Satzungstext (siehe unten Spalte „Neue Fassung (neu)“). Die Satzungsänderungen werden einstimmig angenommen.

Bisherige Fassung (alt)	Neue Fassung (neu)	Erläuterung / Begründung
§ 10 - Allgemeine Rechte und Pflichten (2) Die ordentlichen Mitglieder und Untergliederungen haben Anspruch auf Förderung ihrer Belange und das Recht, an allen Einrichtungen des LSN nach Maßgabe der hierfür bestehenden Regelungen teilzunehmen. Sie haben die Pflicht, sich gegenseitig sowie den LSN bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und die Beschlüsse des Verbandstages durchzuführen.	§ 10 - Allgemeine Rechte und Pflichten (2) Die ordentlichen Mitglieder und Untergliederungen haben Anspruch auf Förderung ihrer Belange und das Recht, an allen Einrichtungen und Veranstaltungen des LSN nach Maßgabe der hierfür bestehenden Regelungen teilzunehmen. Sie haben die Pflicht, sich gegenseitig sowie den LSN bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und die Beschlüsse des Verbandstages durchzuführen.	Ergänzung
Bisherige Fassung (alt)	Neue Fassung (neu)	Erläuterung / Begründung
§ 10 - Allgemeine Rechte und Pflichten (1) Die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder und Untergliederungen des LSN sind berechtigt, durch ihre Delegierten nach Maßgabe der Bestimmungen über das Stimmrecht an Beratungen und Beschlüssen der Mitgliederversammlungen des LSN und seiner zuständigen Untergliederungen teilzunehmen und Anträge zu stellen. (2) Die ordentlichen Mitglieder und Untergliederungen haben Anspruch auf Förderung ihrer Belange und das Recht, an allen Einrichtungen des LSN nach Maßgabe der hierfür bestehenden Regelungen teilzunehmen. Sie haben die Pflicht, sich gegenseitig sowie den LSN bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und die Beschlüsse des Verbandstages durchzuführen. (3) Der LSN und seine ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder sind der Rechtsordnung und den Anti-Doping-Bestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes unterworfen. Für den Bereich des Wettkampfsports gelten die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes. Außerordentliche Mitglieder dürfen nicht am lizenzierten Wettkampfbetrieb teilnehmen. Der LSN kann ergänzende Rege-	§ 10 - Allgemeine Rechte und Pflichten (1) Die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder und Untergliederungen des LSN sind berechtigt, durch ihre Delegierten nach Maßgabe der Bestimmungen über das Stimmrecht an Beratungen und Beschlüssen der Mitgliederversammlungen des LSN und seiner zuständigen Untergliederungen teilzunehmen und Anträge zu stellen. (2) Die ordentlichen Mitglieder und Untergliederungen haben Anspruch auf Förderung ihrer Belange und das Recht, an allen Einrichtungen des LSN nach Maßgabe der hierfür bestehenden Regelungen teilzunehmen. Sie haben die Pflicht, sich gegenseitig sowie den LSN bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und die Beschlüsse des Verbandstages durchzuführen. (3) Mitgliedsvereine, die im Rahmen der jährlichen Bestandserhebung keine Mitgliederzahlen für die im LSN vertretenden Sportarten an den Landessportbund Niedersachsen (LSB) übermitteln und damit keinen Beitrag gemäß § 11 Abs. 1 leisten, sind von finanziellen Vergünstigungen in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des LSN ausgeschlossen. (4) Der LSN und seine ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder sind der Rechtsordnung und den Anti-Doping-Bestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes unterworfen. Für	Diese Ergänzung stellt sicher, dass nur aktiv beitragsleistende Mitgliedsvereine von finanziellen Vorteilen profitieren. Sie schafft Transparenz und Beitragsgerechtigkeit im Sinne einer solidarischen Finanzierung des Verbandes gemäß § 4 der Satzung (Gemeinnützigkeit) sowie § 11 (Mitgliedsbeitrag).

Bisherige Fassung (alt)	Neue Fassung (neu)	Erläuterung / Begründung
lungen treffen, soweit diese der Satzung, der Rechtsordnung und den Wettkampfbestimmungen sowie den AntiDoping-Bestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes nicht widersprechen.	den Bereich des Wettkampfsports gelten die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes. Außerordentliche Mitglieder dürfen nicht am lizenzierten Wettkampfbetrieb teilnehmen. Der LSN kann ergänzende Regelungen treffen, soweit diese der Satzung, der Rechtsordnung und den Wettkampfbestimmungen sowie den AntiDoping-Bestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes nicht widersprechen.	

Antrag 2: Einführung der Möglichkeit zur digitalen und hybriden Durchführung des Verbandstages Satzungsändernder des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. zum LSN-Verbandstag am 28.06.2025 - Antragsteller: Präsidium

Dr. Michael Neumann ruft den auf Seite 76-78 des Berichtsheftes abgedruckten und fristgerecht im Vorfeld des Verbandstages veröffentlichten Antrag (siehe unten) auf und stellt ihn in der Mitgliederversammlung zur Diskussion.

Fragen und Diskussionsbedarfe ergeben sich nicht. Dr. Michael Neumann eröffnet die Abstimmung und verliest den zum Vereinsregister anzumeldenden neuen Satzungstext (siehe unten Spalte „Neue Fassung (neu)“). Die Satzungsänderungen werden einstimmig angenommen.

Bisherige Fassung (alt)	Neue Fassung (neu)	Erläuterung / Begründung
§ 19 Einberufung und Fristen (1) Der ordentliche Verbandstag findet alle zwei Jahre jeweils in der Zeit bis zum 30. Juni statt; den genauen Zeitpunkt setzt das Präsidium fest. Die Ankündigung für den Verbandstag erfolgt 12 Wochen vorher auf der Verbandswebseite. (2) Ferner ist 8 Wochen vorher eine Terminankündigung im Amtlichen Organ des DSV zu veröffentlichen. (3) Anträge an den Verbandstag sind 6 Wochen vorher (Eingangsdatum) mit schriftlicher Begründung an die Verbandsanschrift zu senden. Die fristgerecht eingegangenen Anträge werden 4 Wochen vorher zusammen mit der vorläufigen Tagesordnung an alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder, Fachausschüsse und Untergliederungen des LSN gesandt. Die Einla-	§ 19 Einberufung und Fristen (1) Der ordentliche Verbandstag findet alle zwei Jahre jeweils in der Zeit bis zum 30. Juni statt; den genauen Zeitpunkt setzt das Präsidium fest. Die Ankündigung erfolgt 12 Wochen vorher auf der Verbandswebseite. (2) Der Verbandstag kann in physischer, digitaler oder hybrider Form durchgeführt werden. Über die jeweilige Durchführungsform entscheidet das Präsidium unter Berücksichtigung organisatorischer und technischer Möglichkeiten. Die Form ist mit der Einladung bekannt zu geben. (3) Eine digitale oder hybride Durchführung muss gewährleisten, dass alle stimmberechtigten Teilnehmer ihre Rechte in gleichem Maße wie bei einer Präsenzveranstaltung ausüben können. Dazu gehören insbesondere das Rede-, Antrags- und Stimmrecht. Die elektronische Teilnahme ist über	Die Möglichkeit zur Durchführung digitaler oder hybrider Verbandstage stellt sicher, dass der LSN auch unter veränderten Rahmenbedingungen (z. B. pandemiebedingte Einschränkungen, Reiseerschwernisse) handlungsfähig bleibt. Die Ergänzung berücksichtigt moderne Kommunikationsformen, senkt organisatorische Hürden und stärkt die Beteiligung. Gleichzeitig wird gewährleistet, dass digitale Teilnehmende dieselben Rechte wie physisch Anwesende ausüben können. Die

Bisherige Fassung (alt)	Neue Fassung (neu)	Erläuterung / Begründung
dung erfolgt schriftlich an die jeweils letztbekannte Anschrift oder E-Mailadresse. (4) Dringlichkeitsanträge können vom Verbandstag ohne Einhaltung einer Frist mit Zweidrittelmehrheit zugelassen werden; sie dürfen keine Satzungsänderung zum Gegenstand haben. (5) Ein außerordentlicher Verbandstag kann durch das Präsidium oder den Hauptausschuss aus wichtigem Grunde jederzeit unter Angabe von Gründen und Tagesordnung in geeigneter Weise einberufen werden. Er muss einberufen werden, wenn mindestens ein Viertel der ordentlichen Mitglieder oder mindestens zwei Bezirksgliederungen es unter Angabe von Gründen verlangen. (6) Der außerordentliche Verbandstag ist beschlussfähig, wenn die Ladung über das Amtliche Organ des DSV oder per digitalem Rundschreiben mit einer Frist von mindestens drei Wochen vor dem Veranstaltungsdatum erfolgt ist. (7) Das Protokoll des Verbandstages ist den ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern innerhalb von sechs Wochen per Post oder über die elektronischen Medien zur Kenntnisnahme zur Verfügung zu stellen und gilt als genehmigt, sobald kein Widerspruch nach einem weiteren Monat erfolgt. (8) Antragsberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder, Fachausschüsse und Untergliederungen des LSN sowie das Präsidium und der Jugendtag.	ein geeignetes und sicheres Online-Verfahren sicherzustellen. (4) Die Teilnahme an einem digital oder hybrid durchgeführten Verbandstag gilt als persönliche Anwesenheit im Sinne dieser Satzung. Digitale Abstimmungen sind zulässig, sofern eine sichere und nachvollziehbare Stimmabgabe gewährleistet ist. (5) Die Einladung zum Verbandstag muss mindestens 8 Wochen vorher im Amtlichen Organ des DSV veröffentlicht werden. Bei digitaler oder hybrider Durchführung sind Informationen zur technischen Umsetzung und den Zugangsmöglichkeiten beizufügen. (6) Anträge an den Verbandstag sind 6 Wochen vorher (Eingangsdatum) mit schriftlicher Begründung an die Verbandsanschrift zu senden. Die fristgerecht eingegangenen Anträge werden 4 Wochen vorher zusammen mit der vorläufigen Tagesordnung an alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder, Fachausschüsse und Untergliederungen des LSN versandt. Die Einladung erfolgt schriftlich an die der LSN-Geschäftsstelle bekannten Anschrift oder E-Mail-Adresse. ff. die Nummerierung angepasst	vorgeschlagene Satzungsänderung dient der Klarstellung, Rechtssicherheit und Zukunftsfähigkeit der Verbandsarbeit.
§ 13 Abs. 1- 3 Beschlussfassung	§ 13 Abs.4 (neu) (4) Beschlüsse des Verbandstages können in physischer, digitaler oder hybrider Form gefasst werden. Beschlüsse, die in einer digitalen oder hybriden Sitzung gefasst werden, haben die gleiche Gültigkeit wie Beschlüsse eines in Präsenz abgehaltenen Verbandstages. Die elektronische Stimmabgabe muss über ein sicheres Verfahren erfolgen, das eine ord-	Begründung wie § 19

Bisherige Fassung (alt)	Neue Fassung (neu)	Erläuterung / Begründung
	nungsgemäße Erfassung und Nachvollziehbarkeit der Stimmen sicherstellt.	

Antrag 3: Satzungsändernder Antrag des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. zum LSN-Verbandstag am 28.06.2025 - Antragsteller: Präsidium

Dr. Michael Neumann ruft den auf Seite 79-80 des Berichtsheftes abgedruckten und fristgerecht im Vorfeld des Verbandstages veröffentlichten Antrag (siehe unten) auf und stellt ihn in der Mitgliederversammlung zur Diskussion.

Weitere Fragen und Diskussionsbedarfe ergeben sich nicht. Dr. Michael Neumann eröffnet die Abstimmung und verliest den zum Vereinsregister anzumeldenden neuen Satzungstext (siehe unten Spalte „Neue Fassung (neu)“). Die Satzungsänderungen werden einstimmig angenommen.

Bisherige Fassung (alt)	Neue Fassung (neu)	Erläuterung / Begründung
§ 28 - Fachausschüsse 1. Der LSN hat folgende Fachausschüsse: 1.) Fachausschuss Schwimmen 2.) Fachausschuss Wasserspringen 3.) Fachausschuss Synchronschwimmen 4.) Fachausschuss Wasserball 5.) Fachausschuss Breiten-, Schul- und Gesundheitssport 6.) Fachausschuss Öffentlichkeitsarbeit 2. Aufgabe der Fachausschüsse ist es, in ihrem Bereich die praktische Verbandsarbeit zu gestalten und die Organe des LSN – insbesondere das Präsidium – bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen.	§ 28 - Fachausschüsse 1. Der LSN hat folgende Fachausschüsse: 1.) Fachausschuss Schwimmen 2.) Fachausschuss Wasserspringen 3.) Fachausschuss Synchronschwimmen 4.) Fachausschuss Wasserball 5.) Fachausschuss Breiten-, Schul- und Gesundheitssport 6.) Fachausschuss Öffentlichkeitsarbeit	Öffentlichkeitsarbeit wird koordiniert über die Geschäftsstelle
§ 29 - Zusammensetzung und Stimmberechtigung 1. Die Fachausschüsse des LSN setzen sich zusammen aus: - dem vom Verbandstag, außer beim Fachausschuss Öffentlichkeitsarbeit, zu wählenden Vorsitzenden. Der Fachausschussvorsitz Öffentlichkeitsarbeit wird durch ein Mitglied des Präsidiums wahrgenommen, - den Sachbearbeitern, die nach Maßgabe der Geschäftsordnung durch	§ 29 - Zusammensetzung und Stimmberechtigung 1. Die Fachausschüsse des LSN setzen sich zusammen aus: - dem vom Verbandstag, außer beim Fachausschuss Öffentlichkeitsarbeit, zu wählenden Vorsitzenden. Der Fachausschussvorsitz Öffentlichkeitsarbeit wird durch ein Mitglied des Präsidiums wahrgenommen, - den Sachbearbeitern, die nach Maßgabe der Geschäftsordnung durch den	Öffentlichkeitsarbeit wird koordiniert über die Geschäftsstelle

den Hauptausschuss auf Vorschlag des Vorsitzenden des Fachausschusses berufen werden, - aus jeweils einem Trainer in seinem Fachausschuss, dem von den Aktiven des Landeskaders gewählten Aktivensprecher in seinem zuständigen Fachausschuss, - den jeweiligen Vertretern der Bezirke, - einem Vertreter der Schwimmjugend Niedersachsen, die alle gleiches Stimmrecht haben.	Hauptausschuss auf Vorschlag des Vorsitzenden des Fachausschusses berufen werden, - aus jeweils einem Trainer in seinem Fachausschuss, dem von den Aktiven des Landeskaders gewählten Aktivensprecher in seinem zuständigen Fachausschuss, - den jeweiligen Vertretern der Bezirke, - einem Vertreter der Schwimmjugend Niedersachsen, die alle gleiches Stimmrecht haben.	
--	--	--

Antrag 4: Änderung von § 21 Abs. 1 der Satzung – Vereinheitlichung der Stimmen im Hauptausschuss

Satzungsändernder Antrag 4 des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. zum LSN-Verbandstag am 28.06.2025 - Antragsteller: Präsidium

Dr. Michael Neumann ruft den auf Seite 74 und 75 des Berichtsheftes abgedruckten und fristgerecht im Vorfeld des Verbandstages veröffentlichten Antrag (siehe unten) auf und stellt ihn in der Mitgliederversammlung zur Diskussion.

Michael Kropp, Vorsitzender des Bezirksschwimmverbandes Weser-Ems, merkt an, dass die Einbindung der Untergliederungen des LSN immer weniger geworden ist und zum Schluss Informationen lediglich über die Homepage weitergegeben worden sind. Normalerweise hat der LSN noch die Mehrheit im Hauptausschuss, so dass die Bezirke ein Gegengewicht darstellen würden. Aufgrund dieser Situation wird er gegen die Satzungsänderung stimmen.

Florian Herterich, TuS Clausthal-Zellerfeld, gibt Michael Kropp recht und lehnt den Antrag aufgrund der Tatsache ab, dass dann nur noch eine Stimme für die Bezirke gegen mehrere Stimmen des LSN stehen. Er ist offen für die Frage, ob der LSN noch einen Hauptausschuss benötigt.

Weitere Fragen und Diskussionsbedarfe ergeben sich nicht. Dr. Michael Neumann eröffnet die Abstimmung und verliest den zum Vereinsregister anzumeldenden neuen Satzungstext (siehe unten Spalte „Neue Fassung (neu)“). Dieser satzungsändernde Antrag wird mit 83 Ja-Stimmen und 46 Nein-Stimmen abgelehnt, die notwendige Dreiviertel-Mehrheit wird verfehlt.

Bisherige Fassung (alt)	Neue Fassung (neu)	Erläuterung / Begründung
§ 21 - Zusammensetzung, Stimmberechtigung und Einberufung 1. Dem Hauptausschuss gehören an: - der Präsident und die Vizepräsidenten, - der Geschäftsführer, - der Jugendwart oder sein Vertreter, - die Vorsitzenden der Fachausschüsse oder deren Vertreter und - die Vorsitzenden der Schwimmbezirke oder deren Vertreter.	§ 21 - Zusammensetzung, Stimmberechtigung und Einberufung 1. Dem Hauptausschuss gehören an: - der Präsident und die Vizepräsidenten, - der Geschäftsführer, - der Jugendwart oder sein Vertreter, - die Vorsitzenden der Fachausschüsse oder deren Vertreter und - die Vorsitzenden der Schwimmbezirke oder deren Vertreter.	Die Bezirke sind inzwischen eigenständige Vereine mit eigener Finanzverantwortung. Eine Sonderstellung mit doppeltem Stimmrecht im Hauptausschuss ist daher nicht mehr gerechtfertigt. Die Vereinheitlichung auf eine Stimme pro Mitglied

Einzelne Personen dürfen an den Sitzungen des Hauptausschusses nicht in Doppel- bzw. Mehrfachfunktion für die vorgenannten Ämter teilnehmen. Den Vorsitz im Hauptausschuss führt der Präsident, bei seiner Verhinderung ein Vizepräsident; die Mitglieder des Hauptausschusses haben eine Stimme, die Vertreter der Bezirke jedoch haben 2 Stimmen.	Einzelne Personen dürfen an den Sitzungen des Hauptausschusses nicht in Doppel- bzw. Mehrfachfunktion für die vorgenannten Ämter teilnehmen. Den Vorsitz im Hauptausschuss führt der Präsident, bei seiner Verhinderung ein Vizepräsident; die Mitglieder des Hauptausschusses haben je eine Stimme. ...	sorgt für Gleichbehandlung, klare Entscheidungsstrukturen und spiegelt die aktuelle Verbandsrealität wider.
---	--	---

TOP 16 Beschlussfassung über sonstige Anträge

Wolfgang Hein stellt den Antrag 5 vor. Dr. Michael Neumann erklärt, dass der vorgelegte Antrag sehr weitgehend formuliert sei und dass eine sinnvolle und praktikable Lösung gefunden werden müsse, wer die bisherigen — durchaus wichtigen — Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse des Hauptausschusses (gem. § 20 der LSN-Satzung) nach dessen Auflösung übernehmen würde. Aufgrund der fehlenden Vorlagen für konkrete Satzungstexte können die Themen nicht als satzungsändernde Anträge behandelt werden, sondern sind als Arbeitsauftrag an das Präsidium zu verstehen, entsprechende Anträge für den nächsten Verbandstag zu erarbeiten / erarbeiten zu lassen.

Es gibt keine Wortmeldung zur Aussprache.

Da die Vorlage sich mit unterschiedlichen Sachverhalten beschäftigt, schlägt Dr. Michael Neumann vor, über die einzelnen Aspekte separat ein Meinungsbild der Teilnehmenden einzuholen:

- **Es wird einstimmig die Einführung des Strategierates befürwortet.**
- **Es wird einstimmig befürwortet, die bestehenden Fachausschüsse zu erhalten.**
- **Es wird einstimmig befürwortet, agile Beteiligungsformate einzuführen.**
- **Die Abschaffung des Hauptausschusses wird mit einer Mehrheit von 103 Ja-Stimmen bei 28 Nein-Stimmen befürwortet.**

TOP 17 Wahlen

Präsidium (vgl. § 26 LSN-Satzung)

17.1 Präsident/-in

Harry Krogull (VfL Osnabrück) stellt sich per Videokonferenz vor.

Harry Krogull erläutert die Ziele und Aufgaben, die er im Falle seiner Wahl umsetzen möchten.

Sein Aktionsplan besteht aus kurzfristigen und langfristigen Aktionen, wobei ihm klar ist, dass die Umsetzung der langfristigen Ziele möglicherweise sechs bis acht Jahre dauern kann.

Zum Aktionsplan gehören:

1. „Marke LSN stärken“.
2. Schwimmausbildung für Vorschulkinder stärken (in Zusammenarbeit mit den Kindergärten). Möglichst alle Kinder sollen bei der Einschulung ein Schwimmbzeichen besitzen.
3. Neue Mitglieder gewinnen.
4. Bessere Entlohnung der Trainer*innen (mit Nutzung von Drittmitteln).
5. Belohnungssystem für Spitzensportler*innen etablieren.
6. Langfristige Förderprogramme für Vereine erarbeiten.
7. Gründung eines Fördervereins und einer Stiftung.
8. Landes- und Stützpunkttrainer*innen sollen mehr Einfluss erhalten.

9. Durchführung einer jährlichen Schwimmgala inkl. Ehrungen
10. Inklusion im Schwimmsport stärken.
11. Ausbau der Schulwettkämpfe
12. Breitensportförderung ausbauen
13. Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle besser kennenlernen und eine gute Zusammenarbeit etablieren.
14. Andere Sparten besser kennenlernen.

Es gibt keine weiteren Kandidaten.

Harry Krogull wird mit großer Mehrheit zum Präsidenten gewählt, nimmt die Wahl an und bedankt sich.

Das Präsidium des Deutschen Schwimmverbandes hat beschlossen, Wolfgang Hein mit dem Ehrenbrief des Deutschen Schwimmverbandes auszuzeichnen. Dieser wird Wolfgang Hein bei der nächsten Mitgliederversammlung des DSV überreicht.

17.2 3 Vizepräsidenten/-innen mit besonderen Aufgaben

Vizepräsident/in Aufgabenbereich Finanzen

Holger Timmermann (Wasserfreunde Holzminden) wird vorgeschlagen. Es gibt keine weiteren Vorschläge. Holger Timmermann stellt sich für die Wahl zum VP Finanzen.

Holger Timmermann wird einstimmig zum VP Finanzen gewählt und nimmt die Wahl an.

Vizepräsident/in Aufgabenbereich Leistungssport

Es wird die Wiederwahl von Ruben Reck vorgeschlagen. Es gibt keine weiteren Vorschläge. Ruben Reck stellt sich für die Wahl zum VP Leistungssport.

Ruben Reck wird einstimmig zum VP Leistungssport gewählt und nimmt die Wahl an.

Vizepräsident/in Aufgabenbereich Breitensport

Es wird die Wiederwahl von Matthias Michaelson vorgeschlagen. Es gibt keine weiteren Vorschläge. Matthias Michaelson stellt sich für die Wahl zum VP Breitensport.

Matthias Michaelson wird einstimmig zum VP Breitensport gewählt und nimmt die Wahl an.

Fachausschüsse (vgl. §§ 29, 30 LSN-Satzung)

17.3 Fachausschussvorsitzende/r Schwimmen

Es wird Dirk Deichhard vorgeschlagen

Dirk Deichhard wird bei einer Gegenstimme zum Fachausschussvorsitzenden Schwimmen gewählt und nimmt die Wahl an.

17.4 Fachausschussvorsitzende/r Wasserspringen

Da es keine Kandidaten gibt, bleibt diese Position unbesetzt.

Sollte sich hier ein Anwärter finden, kann dieser kommissarisch bis zum nächsten Verbandstag vom Präsidium eingesetzt werden.

17.5 Fachausschussvorsitzende/r Synchronschwimmen

Pia Gesenhues wird vorgeschlagen. Sie stellt sich kurz vor.

Pia Gesenhues wird mit einstimmig zur Fachausschussvorsitzenden Synchronschwimmen gewählt und nimmt die Wahl an.

17.6 Fachausschussvorsitzende/r Wasserball

Es wird die Wiederwahl von Jens Liedtke vorgeschlagen.

Jens Liedtke wird einstimmig zum Fachausschussvorsitzenden Wasserball gewählt und nimmt die Wahl an.

17.7 Fachausschussvorsitzende/r Breiten-, Schul- und Gesundheitssport

Es wird die Wiederwahl von Ute Götsche vorgeschlagen

Ute Götsche wird mit einstimmig zur Fachausschussvorsitzenden Breiten-, Schul- und Gesundheitssport gewählt und nimmt die Wahl an.

Kassenprüfer (vgl. § 37 Abs. 2 LSN-Satzung)

17.8 2 Kassenprüfer/innen

Es werden Anette Wolthaus (TuS Neuenhaus) und Detlef Ostermann (SC Delphin Salzgitter) vorgeschlagen.

Die Abstimmung erfolgt en bloc. Beide werden einstimmig gewählt und nehmen die Wahl an.

Schiedsgericht (vgl. § 13 Rechtsordnung des DSV i.V.m. § 36 Abs. 1 der LSN-Satzung)

17.9 Vorsitzender

Dem Tagungspräsidium liegt die schriftliche Einwilligung zur Wiederwahl von **Jan Kropp** vor.

17.10 2 Beisitzer

Dem Tagungspräsidium liegt die schriftliche Einwilligung zur Wiederwahl von **Norbert Lukannek** vor.

Aus dem Plenum wird **Klaus Beckmann** als 2. Beisitzer vorgeschlagen.

Es wird über das komplette Schiedsgericht en bloc abgestimmt.

Jan Kropp, Norbert Lukannek und Klaus Beckmann werden einstimmig in das Schiedsgericht gewählt.
Auch Klaus Beckmann nimmt die Wahl an.

17.11 4 Ersatzbeisitzer

Keine Vorschläge.

Wolfgang Hein und Klaus Beckmann werden aus dem Präsidium des LSN verabschiedet. Angelika Leipner und Holger Timmermann werden als Fachausschussvorsitzende im LSN verabschiedet.

Holger Timmermann stellt den Antrag, Wolfgang Hein zum Ehrenpräsidenten des Landesschwimmverbandes Niedersachsen auf Lebenszeit zu berufen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen und Wolfgang Hein zum Ehrenpräsidenten ernannt.

Holger Timmermann stellt den Antrag, Klaus Beckmann zum Ehrenmitglied des Landesschwimmverbandes Niedersachsen zu berufen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen und Klaus Beckmann zum Ehrenmitglied ernannt.

TOP 18 Wahl eines Ortes für den Verbandstag 2027

Für den nächsten Verbandstag 2027 wird Hannover als Veranstaltungsort vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

TOP 19 Anfragen und Mitteilungen

Walter Stockem (TSG Westerstede) bedankt sich bei Ute Beckmann, der Ehefrau von Klaus Beckmann, für die langjährige Unterstützung der ehrenamtlichen Funktionen ihres Mannes und das ausgeprägte Verständnis dafür, dass Klaus Beckmann sehr viel Zeit in seine Ehrenämter investiert hat.

Holger Timmermann bedankt sich bei allen für gute Zusammenarbeit und schließt den Verbandstag.

Der Versammlungsleiter, Dr. Michael Neumann, erklärt den Verbandstag um 16:09 Uhr für beendet.

Gez. Dr. Corinna Blichenberg

Dr. Corinna Blichenberg
(Protokollführerin)

gez. Stefanie Lindemann

Stefanie Lindemann
(Protokollführerin)

Gez. Dr. Michael Neumann

Dr. Michael Neumann
(Versammlungsleiter)

Gez. Carsten Bentlage

Carsten Bentlage
(stellv. Versammlungsleiter)

Einsprüche gegen dieses Protokoll sind bis zum 05.09.2025 an die Geschäftsstelle des LSN, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover, Tel.: 0511-260 929-0, Fax: 0511-26 09 29 -15, E-Mail: gs@lsn-info.de zu richten.